

Auftragsbekanntmachung

Aktenzeichen: awm 3
Vergabe-Nr.: 2026-0617-70
Bezeichnung des Verfahrens: Entsorgung von Problemabfällen
gemäß Verordnungen zum KrWG in
4 Losen für AWM Münster

1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung

Stadt Münster - Zentrale Rechtsdienstleistungen und Vergabemanagement

Postanschrift

Klemensstraße 10, 48143 Münster

Kontaktstelle

Zentrales Vergabemanagement (15ZVM)

Telefon

+49 251492-0

E-Mail-Adresse

vergaben@stadt-muenster.de

Hauptadresse (URL)

<https://www.stadt-muenster.de/startseite>

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

☐ Wie Ziffer 2

☒ Bezeichnung

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Postanschrift

Rösnerstraße 10, 48155 Münster

E-Mail-Adresse

70_Kreditoren@awm.stadt-muenster.de

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

☐ Wie Ziffer 2

☐ Adresse

Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.

5. Form der Angebote

Zugelassen ist: die Abgabe

☒ elektronischer Angebote ausschließlich unter <https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice/CXTDYYDDYDEYW54N>

☐ der Angebote in Schriftform.

6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Art der Leistung:

Entsorgung von Problemabfällen gemäß Verordnungen zum KrWG in 4 Losen für AWM Münster

Umfang der Leistung:

Entsorgung von Problemabfällen gemäß Verordnungen zum KrWG in 4 Losen für AWM Münster
Los 1 Abholung und Entsorgung von Abfälle in 12 Positionen (Säuren, Laugen, Chemiekalien, Spraydosen usw.)

Los 2 Abholung und Entsorgung von ölhaltigen Betriebsmittel

Los 3 Abholung und Entsorgung von lösemittelhaltigen Abfällen

Los 4 Abholung und Entsorgung von Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze

Haupterfüllungsort:

Stadt Münster, awm, Zwischenlager, Rösnerstraße 10, 48155 Münster

Weitere(r) Erfüllungsort(e):

Stadt Münster, awm, Entsorgungszentrum, Zum Heidehof 81, 48157 Münster

7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Die Vergabe wird in Lose aufgeteilt. Angebote sind einzureichen für ein oder mehrere Lose.

Los Nr.: 1 Bezeichnung: Abholung und Entsorgung von Abfälle in 12 Positionen (Säuren, Laugen, Chemiekalien, Spraydosen usw.)

Menge oder Umfang: Abholung und Entsorgung von Abfälle in 12 Positionen (Säuren, Laugen, Chemiekalien, Spraydosen usw.)

Los Nr.: 2 Bezeichnung: Abholung und Entsorgung von ölhaltigen Betriebsmittel

Menge oder Umfang: Abholung und Entsorgung von ölhaltigen Betriebsmittel

Los Nr.: 3 Bezeichnung: Abholung und Entsorgung von lösemittelhaltigen Abfällen

Menge oder Umfang: Abholung und Entsorgung von lösemittelhaltigen Abfällen

Los Nr.: 4 Bezeichnung: Abholung und Entsorgung von Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze

Menge oder Umfang: Abholung und Entsorgung von Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze

8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Beginn: 01.01.2027 **Ende:** 31.12.2027

10. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

☒ Adresse zum elektronischen Abruf:

<https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice/CXTDYYDDYDEYW54N/documents>

Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW zu entnehmen.

☐ Anschrift der Stelle

☐ Wie Ziffer 2

☐ Adresse

Zusätzliche Angaben über die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und der Zugriffsmöglichkeit auf die Vergabeunterlagen:

keine

11. Ablauf der Angebotsfrist

18.09.2026 07:30 Uhr

12. Ablauf der Bindefrist

30.10.2026

13. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen

keine

14. **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**
siehe Vertragsbedingungen des Landes NRW
15. **Vorzulegenden Unterlagen**

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:

- Berufsgenossenschaft (UVgO) (mittels Eigenerklärung vorzulegen):
Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft ("Eigenerklärung zur Eignung" liegt bei).
Bieter, deren Angebote/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, müssen auf besondere Aufforderung der ausschreibenden Stelle die Eigenerklärung per aktueller Dritterklärung (Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft) innerhalb der gesetzten Frist nach Aufforderung belegen.
- Berufsregister (UVgO) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachzuweisen: Eintragung im Berufs- und Handelsregister (o. ä., wie z. B. Partnerschafts-, Vereinsregister), soweit vorhanden ("Eigenerklärung zur Eignung" liegt bei).
Bieter, deren Angebote/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, müssen auf besondere Aufforderung der ausschreibenden Stelle die Eigenerklärung per aktueller Dritterklärung (Berufs- und Handelsregistereintrag, Handwerksrolleneintrag) innerhalb der gesetzten Frist nach Aufforderung belegen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- Berufshaftpflichtversicherung (UVgO) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachzuweisen: Bestand einer Haftpflichtversicherung (Betriebshaftpflicht und/oder Berufshaftpflicht). ("Eigenerklärung zur Eignung" liegt bei).
Bieter, deren Angebote/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, müssen auf besondere Aufforderung der ausschreibenden Stelle die Eigenerklärung per aktueller Dritterklärung (Versicherungsnachweis einschließlich Angabe der versicherten Risiken und Deckungssumme) innerhalb der gesetzten Frist nach Aufforderung belegen.
- Gesamtumsatz (UVgO) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Angaben über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre. ("Eigenerklärung zur Eignung" liegt bei).
Bieter, deren Angebote/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, müssen auf besondere Aufforderung der ausschreibenden Stelle die Eigenerklärung per aktueller Dritterklärung (Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen) innerhalb der gesetzten Frist nach Aufforderung belegen.
- Insolvenzverfahren, Liquidation (UVgO) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachzuweisen: Es liegt keine Insolvenz, keine Liquidation vor. ("Eigenerklärung ..." liegt bei).
- Steuern, Abgaben, Beiträge (UVgO) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachzuweisen: Die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ist erfüllt.
Bieter, deren Angebote/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, müssen auf besondere Aufforderung der ausschreibenden Stelle die Eigenerklärung per aktueller Dritterklärung (Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (soweit mein Betrieb Beitragspflichtig ist), sowie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt)) innerhalb der gesetzten Frist nach Aufforderung belegen. ("Eigenerklärung zur Eignung" liegt bei)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

- Beschäftigte (UVgO) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Angaben zur Anzahl der Beschäftigten in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (Eigenerklärungsformular der Stadt Münster liegt bei).
- Referenzen der letzten drei Jahre (UVgO) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Anzugeben: Referenzliste von wesentlichen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren erbrachten Leistungen, die mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind mit Angaben über Geschäftsjahr, Art der Leistung, Leistungsumfang, Auftragssummen, Adressen mit Ansprechpartner und Telefonnummern. (Eigenerklärungsformular der Stadt Münster liegt bei)

- Z1 - Nachweis mit dem Angebot: Der Auftragnehmer muss nach der Verordnung für Entsorgungsfachbetriebe (EfbV) für die Bereiche Sammlung, Transport, und Lagerung, für die ausgeschriebenen Abfallarten zertifiziert sein. (mittels Dritterklärung vorzulegen): Der Auftragnehmer muss nach der Verordnung für Entsorgungsfachbetriebe (EfbV) für die Bereiche Sammlung, Transport, und Lagerung, für die ausgeschriebenen Abfallarten zertifiziert sein. Die Beseitigung/Verwertung der Abfälle hat in einer für die jeweilige Abfallart zugelassenen Anlage zu erfolgen. Die Anlagen müssen angegeben werden. Zur Überbrückung von Entsorgungsengpässen hat der Auftragnehmer ein ausreichend dimensioniertes, für die jeweilige Abfallart genehmigtes Zwischenlager vorzuhalten. Die Beseitigung/Verwertung erfolgt gemäß den Verordnungen zum KrWG. Die Efb-Zertifikate und die Zulassungen der Anlagen/ des Zwischenlagers für die jeweilige Abfallart sind dem Angebot beizufügen.

Bedingungen an die Auftragsausführung:

- Z2 - Die vorhandenen Sammelnachweise gem. § 9 NachwV sind dem Angebot beizufügen. (mittels Dritterklärung vorzulegen): Die Nachweisführung erfolgt elektronisch gemäß der Nachweisverordnung (NachwV). Für die Abfallfraktionen der Lose 2 "öhlhaltige Betriebsmittel", 3 "lösemittelhaltige Abfälle" und 4 "Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze" werden mit dem Entsorger Einzelentsorgungsnachweise erstellt. Die Begleitscheine für die Entsorgung dieser Abfallfraktionen werden vor der Abholung vom Entsorger zur Verfügung gestellt. Bei Sammelentsorgungsnachweisen sind vom Entsorger nach der Entsorgung digital signierte Übernahmescheine über das EANV Portal zur Verfügung zu stellen. Die vorhandenen Sammelnachweise gem. § 9 NachwV sind dem Angebot beizufügen.
- Z3 - Transportgenehmigung der zuständigen Behörde ist dem Angebot beizufügen (mittels Dritterklärung vorzulegen): Verladung sowie ordnungsgemäßer Transport nach den Vorschriften der ADR/GGVSEB (Fahrzeugausrüstung, Kennzeichnung usw.) in eine zugelassene Anlage. Die Transportgenehmigung der zuständigen Behörde muss bei der Auftragsvergabe vorliegen und sich über den Auftragszeitraum erstrecken. Sie ist dem Angebot beizufügen.
- Z4 - Die Sortiervorschriften des Anbieters nach Ausnahme 20 der Gefahrgutausnahmereverordnung (GGAV) bzw. den Vorschriften des ADR sind dem Angebot beizufügen. (mittels Dritterklärung vorzulegen): Die Sortiervorschriften des Anbieters nach Ausnahme 20 der Gefahrgutausnahmereverordnung (GGAV) bzw. den Vorschriften des ADR sind dem Angebot beizufügen.

16. Angabe der Zuschlagskriterien

Wertungsmethode: Niedrigster Preis.

18. Sonstiges

Hinweise zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 bzw. 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Kontaktdaten der für die Verarbeitung verantwortlichen Stelle: Stadt Münster, Zentrale Rechtsdienstleistungen und Vergabemanagement, Zentrales Vergabemanagement, 48127 Münster, E-Mail: Vergaben@stadt-muenster.de

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten: Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Münster ist zu erreichen unter der Anschrift Stadt Münster, 48127 Münster, bzw. unter datenschutz@stadt-muenster.de

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage: Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen im Sinne des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO. Für die gesetzlich gebotene transparente und diskriminierungsfreie Auswahl des günstigsten Anbieters der von der Stadt nachgefragten Waren, Werke oder Dienste ist es zwingend notwendig, die personenbezogenen Daten der Bieter (bei Unternehmen: deren Vertreter) zu speichern und zu verwenden.

Datenkategorien und Datenherkunft:

- Anrede, Vorname, Nachname, ggfs. Unternehmensbezeichnung
- ggf. gültige E-Mail-Adresse,
- Anschrift,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),

vollständige Angebots- oder Teilnahmeanträge
- Weitere Informationen, die für die Bearbeitung Ihrer Anfrage/ Ihres Angebots / Ihres Teilnahmeantrags notwendig sind,

Zu einer Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte kann es kommen, wenn Bieter Beschwerden gegen die Entscheidung erheben, mit wem die Stadt Münster den Vertrag schließen will.

Dauer der Speicherung: Bis zum Abschluss des im Wettbewerb stehenden Vertrags. Ggf. länger, wenn die Stadt Münster nach spezialgesetzlichen Vorschriften zu einer längeren Speicherung verpflichtet ist oder Bieter in eine darüber hinaus gehende Speicherung nach Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 a) DSGVO eingewilligt haben.

Rechte der betroffenen Person:

Bei entsprechendem Identitätsnachweis können Interessenten bzw. Bieter bei der eingangs genannten Stelle jederzeit:

- 1) Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen für welchen Zweck und für welche voraussichtliche Dauer verarbeiten;
- 2) Berichtigung verlangen, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten,
- 3) Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen, sofern sie für den Zweck, zu dem sie erhoben wurden, oder zur Verteidigung von Rechten der Stadt Münster nicht mehr notwendig sind. Das Recht zur Löschung besteht nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO.
- 4) Einschränkung der Datenverarbeitung nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO verlangen;
- 5) Verlangen, personenbezogenen Daten, die uns bereitgestellt wurden, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder an einen anderen Verantwortlichen zu übermitteln
- 6) Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungen nach Maßgabe des Art. 21 DSGVO einlegen.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Wer der Ansicht ist, dass seine personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig verarbeitet werden, kann sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Die Kontaktdaten der für die Stadt Münster zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf (Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf), Tel.
0211/38424-0, Fax 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen: 14.09.2026

Bekanntmachungs-ID: CXTDYYDDYDEYW54N